

Ent- und Bewässerungsgenossenschaft Mörshausen

(Karl Heinz Grenzebach)

Bewässerungssysteme gibt es seit Tausenden von Jahren weltweit. Dienten sie doch in trockenen Gebieten zur Ertragssteigerung der Ernten auf Feldern und Wiesen; hier nur auf Wiesen, um den Graswuchs zu fördern. Die gesamte Verwaltung und Organisation von Be- und Entwässerungsanlagen ist die älteste Form der Genossenschaft.

Gemeinsam wurden Bäche durch Wehre aufgestaut, aus diesen Reservoirs führten Hauptkanäle das Wasser ab, aus denen floss es in andere, kleinere Kanäle zu Schiebern/Kleinschleusen unmittelbar vor die Wiesen. Nach dem Flächeninhalt jeder Wiese und der durch die Bodenbeschaffenheit bedingten Wasserbedürftigkeit wurden die „Wasserportionen“ berechnet, deren jedes Grundstück bedurfte. Danach richteten sich die Schieberquerschnitte und die täglichen Öffnungszeiten. Jeder Grundstückseigentümer hatte nun eine oder mehrere Stunden das Recht, seine Wiese zu bewässern.

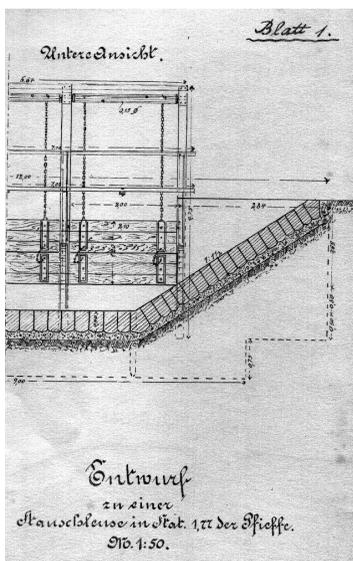
In Spanien und Italien (1216) entstand eine eigene Gesetzgebung, die sich nur mit Bewässerungssystemen befasste und als Grundlage der noch heute geltenden Gesetzgebung diente. In Deutschland datieren die ersten Bewässerungsanlagen um etwa 1750, die sich von heutigen kaum unterscheiden. 1765 gab Bertrand, Pfarrer und Naturwissenschaftler zu Orbe (Schweiz: Kanton Waadt), ein Werk: „Die Kunst, Wiesen zu bewässern!“ heraus, versehen mit vollständigen Plänen.

Zunächst nahm man an, dass allein die Bewässerung der Wiesen für besseren Ertrag Sorge, weil das Wasser reich an Nahrungsmitteln (Schlick und Mineralien) für das Gras sei und im Nebeneffekt das Ungeziefer kurz hält. Die Kunst in der Wasserzufuhr bestand darin, den Zufluss so zu regulieren, dass einerseits keine Sümpfe entstanden, aber andererseits der Boden angemessen befeuchtet bzw. feucht gehalten wurde.

In Mörshausen muss schon im 18. Jahrhundert eine Ent- und Bewässerung von Wiesen stattgefunden haben, denn die später von Regierungsseite akzeptierten und eingetragenen Wasserrechte stützen sich auf ein seit unvordenklichen Zeiten ausgeübtes Recht. Außerdem ist im nachfolgenden Bericht die Rede von einem alten, verfallenen bzw. durch Hochwasser zerstörten Stauwerk.

Die Königliche Regierung zu Cassel ordnet am 14.6.1906 – A III Nr. 2753 – wegen der vor einigen Jahren zusammengelegten Pfieffetalwiesen (gemeint ist wohl die Verkoppelung/Flurbereinigung 1902) und auf Antrag mehrerer Interessenten auf Bildung einer öffentlichen Wiesenent- und Bewässerungsgenossenschaft die Melioration sämtlicher Pfieffetalwiesen in den Gemarkungen Spangenberg (westlich der Ortslage) und Mörshausen (östlich der Ortslage) an.

Am 31.1.1907 ist bereits das Teilnehmerverzeichnis fertig: 29 Mörshäuser mit zusammen 22,7121 ha und 6 Spangenger (je ein Landwirt davon kommt aus Bergheim, Eubach und Haina) mit 3,3759 ha, in der Addition 26,0880 ha, bilden die Genossenschaft. Ermittelt wird auch der Reinertrag der Flächen für Mörshausen mit 968,92 Mark und für Spangenberg mit 170,98 Mark, zusammen 1.139,90 Mark.



Zeichnung Schleuse mit dem Schlusssatz: „Das geplante Meliorationsunternehmen kann in hohem Grade als lohnend bezeichnet werden und weshalb die Ausführung desselben sehr zu empfehlen ist.“

Einen Kilometer oberhalb von Mörshausen soll in einer mittelbaren Höhe von 210 m über NN die Stauschleuse (27m unterhalb der alten Schleuse) entstehen. Die zu bewässernde Fläche hat eine

Länge von 1.250 m und eine Breite von 100 bis 300 m. Exakte Geländebeschreibungen folgen. Der Pfiëfebach sei für die Bewässerung in hohem Maße geeignet, weil er die dungreichen Abwässer von 15 Orten aufgenommen habe und keine gewerblichen Abwässer führe!

Bei rd. 100km² Einzugsgebiet reiche auch die Wassermenge aus. Im Frühjahr fließen ca. 1.000 Liter und im Sommer noch 400 Liter in der Sekunde zu Tale. Bei der Bewässerung müsse nur Rücksicht auf die Mühle genommen werden, mit Ausnahme von Samstagabend sechs Uhr bis Sonntagabend sechs Uhr, dann dürfe uneingeschränkt gewässert werden (Kurhessische Wasserbauverordnung vom 28.10.1834). Einzig der für das Fischleben notwendige Wasserstand muss bleiben.

Am 1.3.1908 und 29.2.1908 wird der Vertrag über das Ausheben der Gräben und Bauwerke der Ent- und Bewässerungsgenossenschaft Mörshausen mit der Firma Heinrich und Christian Zilch aus Dennhausen geschlossen. Für die Genossenschaft unterschreibt Arnold Jacob. Am 9.3.1908 genehmigt das Kgl. Meliorationsamt zu Cassel den Vertrag. Der vereinbarte Preis beträgt 7.596,05 Mark. Acht Monate später muss die Baumaßnahme abgeschlossen sein, denn am 2.1.1909 liegt die Abrechnung mit 8.974,19 Mark vor. Um eine grobe Vorstellung der geleisteten Arbeiten zu erhalten, nenne ich einige Zahlen: rd. sechs Kilometer Gräben unterschiedlicher Weite (Zu- und Ableiter) waren auszuheben, eine Stauschleuse (sechs Meter breit), vier Einlassschleusen und 130 Zementrohrschleusen, alle mit angeketteten Schiebern, mussten errichtet werden. Dazu die notwendigen Erd- und Materialtransporte und das Herrichten der zerfahrenen Wiesen.



Ein Vermerk über die Inbetriebnahme ist nirgends zu finden und erst am 28.7.1924 wird auf Grund eines Antrags vom 19.4.1924, unterschrieben von Johannes Knothe als Genossenschaftsvorsteher, und Brandau, als II. Schöffe, das Entnahmerecht „in der gesetzlichen Wasserzeit“ ins Wasserbuch eingetragen (Bezirksausschuß Cassel B.A.W. 78/5/24 Melsungen).

Bewässerung im Handbetrieb

Am 25.2.1930 meldet die Genossenschaft Vorstand, Kassierer, Wiesenwärter und mitarbeitende Mitglieder beim Gemeindeunfallversicherungsverband an. Warum ist nicht erkennbar, aber am 1.1.1940 wird unter dem Namen „Wasser- und Bodenverband“ von 29 Mitgliedern die Genossenschaft noch mal gegründet, hier unterschreibt Karl Jacob II.



Reste der Schleusenanlage

In den Akten befindet sich als nächstes ein Sitzungsprotokoll der Ent- und Bewässerungsgenossenschaft vom 31.2.1950. Danach wird neuer Vorsteher Adam Reinbold und Karl Jacob II. Stellvertreter. Vom 6.3.1964 bis 7.11.1966 liegt Schriftverkehr zwischen der Genossenschaft und dem Regierungspräsidium (RP) Kassel wegen Entzugs des Wasserrechtes vor. Danach erlöschen diese Rechte, wenn die der Wasserentnahme dienenden Anlagen verfallen bzw. unbrauchbar sind. Dem drohenden Entzug widerspricht der Vorsteher, jetzt Karl Koch, nimmt den Widerspruch aber am 11.12.1967 zurück. Am 29.3.1968 gibt der RP die Löschung der Wasserrechte bekannt. Nun folgt noch Schriftwechsel vom 28.10.1971 bis 30.9.1975 wegen des Abbruchs/Abbaus der Schleusenreste (Steg und Wangenmauern). Nach geschätzten mehr als 200 Jahren Ent- und Bewässerung geht ein Kapitel Landwirtschaftsgeschichte zu Ende.



Wasser- und Bodenverband Mörshausen

(Bernd Riemenschneider)

Der Wasser und Bodenverband Mörshausen wurde im Frühjahr 1958 mit dem Zweck gegründet die überwiegend im direkten Einzugsgebiet der PfiEFFe liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen einer zeitgemäßen Bewirtschaftung zuzuführen. In dem Erläuterungsbericht zum Drainageentwurf Gemarkung Mörshausen steht zu lesen:

„Die dränbedürftigen Flächen bestehen zum größten Teil aus Wiesenflächen und liegen oberhalb und unterhalb der Ortslage an der PfiEFFe. Der Grundwasserstand ist sehr hoch und steht fast auf den